

bereitete. Der Liber depositorum ist also ein „dossier di denuncia“ (A. Rigon), umfaßt ganz unterschiedliche Textsorten zur franziskanischen Wirtschaftstätigkeit (Testamente, Pfandbriefe, Kaufverträge, Schenkungen, Kodizille) und ist weit mehr als eine bloße Sammlung von Urkunden, da jedes Stück mit einer eigenen Rubrik versehen ist, die auf die entsprechenden Imbreviaturen oder Notariatsakten verweist, und auch mit einem Regest, um das Dokument in den entsprechenden Rahmen einzuordnen und dessen Hintergründe und Konsequenzen aufzuzeigen (z. B. das „Testament der Frau Alchenda, in welchem diese die ‚pauperes Christi‘ als ihre Erben einsetzt und dessen und der darin genannten Güter sich die Minderbrüder eifrigst bedienen“ [Dok. 246, S. 584], oder die „Aufzählung der Betrügereien, welche die Guardiane des Konvents der Minderbrüder begingen hinsichtlich der Erbgüter des Aicardino di Litolfo ...“, was als Einführung zu dem genannten Testament dient [Dok. 261, S. 618]). Daraus wird ersichtlich, daß sich die Anklagen des notariellen Redaktors nicht auf die Inquisitoren beschränkten, welche beschuldigt wurden, zweifelhaftes Bannsentenzen und Konfiskationen durchgesetzt und sich ungeniert an den konfiszierten Gütern bedient zu haben, die Anklagen vielmehr auf die Brüder und Konvente ausgedehnt wurden, denen Privat- und Kollektivbesitz über Strohleute usw. vorgeworfen wurde. So werden nicht in erster Linie die Befürchtungen der Kommune gegenüber der Inquisition sichtbar, sondern vielmehr die Ängste gegenüber den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Unternehmungen der Minderbrüder, speziell den Testamentsvollstreckungen und ihrer Verwaltung großer Vermögen der führenden Familien. In einem weiteren wirtschaftsgeschichtlichen Horizont verraten die beiden Bücher interessante Einzelheiten zur Verwaltung des Grundbesitzes, der Darlehen und Investitionen im Handel und zu den Aktivitäten auf dem Gebiet der Textilwirtschaft bzw. des Wohnungsmarkts. Zeugen, Schenker, Mönche, Inquisitoren und andere Personen füllen diese Dokumente „voller Leben“ (S. XXXV). Die akribische Edition, deren Anfänge 20 Jahre zurückreichen, ist versehen mit modernen Kurzbeschreibungen in chronologischer Ordnung und Indices der Personen und Orte; so erschließt sie adäquat einen Quellenbestand und reicht weit über die bloße (größtenteils bekannte) Information über die Inquisition in der Mark Treviso hinaus.

Daniela Rando (Übers. H. S.)

Stephan REINKE, Probleme einer Edition des Protokollbuches des Kammernotars Bassus de Civitate (1266–1276), QFIAB 82 (2002) S. 677–701, umreißt die Bedeutung dieser Quelle (Archivio Segreto Vaticano, Miscellanea Arm. XV t. 228) zumal für die Geschichte des Konklaves in Viterbo 1268–1271, beschreibt Möglichkeiten, die Textverluste der stark beschädigten Hs. etwa durch die Heranziehung von Parallelüberlieferungen auszugleichen, und gibt abschließend Beispiele einer Edition von zwei lückenhaft erhaltenen, auf den 14. August 1269 datierten Texten.

C. M.

Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649), bearb. von Friedrich BECK (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 13) Frankfurt am Main u. a. 2003, Lang, 211 S., Abb., ISBN 3-